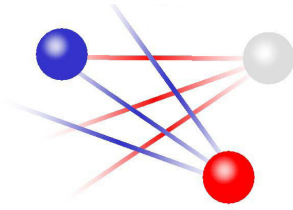


Netzwerk
Psychosoziale Notfallversorgung



Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung

Kurztitel „Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung“

Empfehlungen des Projektes

Teil II

Einrichtung einer Landeszentralstelle PSNV bzw. Berufung eines Landesbeauftragten PSNV

Empfehlungen zur Organisation der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)
auf der Ebene der Bundesländer

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage (Projektleitung)
Thomas Hering, Dipl.-Gesundheitswirt (FH)
Liane Nörenberg, Soziologin (MA), MPH
Silke Springer, Dipl.-Gesundheitswirtin (FH)

Stand: März 2005

Empfehlung zur Organisation und Vernetzung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) auf der Ebene der Bundesländer

1. Einrichtung einer Landeszentralstelle PSNV bzw. Einberufung eines Landesbeauftragten PSNV

Es wird den Innenministern und -senatoren der Bundesländer vorgeschlagen, Mindeststandards der strukturellen Einbindung der PSNV in den Katastrophenschutz der Bundesländer im Vorfeld und in der Großschadens- bzw. Katastrophenlage zur bundesweiten Harmonisierung der PSNV länderübergreifend zu vereinbaren.

Als Mindeststandard der Organisation und Vernetzung der PSNV im Alltag und im Vorfeld von Großschadenslagen bzw. umfassenden PSNV-Koordinationsanforderungen wird die Einrichtung einer Landeszentralstelle PSNV (organisatorische Einheit) bzw. die Berufung eines Landesbeauftragten PSNV (einzelne Person) in jedem Bundesland vorgeschlagen. Der Landesbeauftragte PSNV nimmt die unten weiter ausgeführten Aufgaben der Landeszentralstelle PSNV wahr.

Die Landeszentralstelle PSNV führt alle PSNV-Aktivitäten für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene sowie für Einsatzkräfte auf Landesebene behörden- und organisationsübergreifend zusammen und fungiert als Ansprechpartner des Ministeriums/Senats des Innern des jeweiligen Bundeslandes und des Bundes, insbesondere des Fachbereiches Psychosoziale Notfallversorgung im Zentrum Krisenmanagement des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK-K) vor dem Hintergrund der Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung. Zugleich nimmt sie im jeweiligen Bundesland eine koordinierende Funktion zwischen dem jeweiligen Ministerium des Innern und dem Gesundheits- und Sozialministerium in der Abstimmung aller Maßnahmen der langfristigen Notfall- und Einsatznachsorge im Übergang von der Psychosozialen Notfallversorgung zur psychologischen, psychosozialen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Regelversorgung wahr. Weiterhin ist sie Ansprechstelle der in den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu ernennenden PSNV-Koordinatoren der jeweiligen BOS. Die Landeszentralstelle PSNV/der Landesbeauftragte PSNV berät Personen mit Führungsfunktionen im Einsatzabschnitt Psychosoziale Unterstützung (EA PSU) im Katastrophen- oder Großschadensfall bzw. koordiniert die landesweite PSNV in Lagen mit landesweitem oder länderübergreifendem Koordinierungsbedarf.

2. Strukturelle Einbindung der Landeszentralstelle PSNV/des Landesbeauftragten PSNV

Die Landeszentralstelle PSNV ist eine Organisationseinheit im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. Die Innenminister/-senatoren vereinbaren die jeweils notwendigen strukturellen Anbindungen (evtl. in Absprache mit den entsendenden Institutionen der Landesbeauftragten). Dabei sind sie entsprechend der föderalen Struktur in der Form der Umsetzung der Mindeststandards, d.h. vor allem hinsichtlich der Institutionalisierungsform frei.

3. Aufgaben der Landeszentralstelle PSNV/des Landesbeauftragten PSNV

Die Landeszentralstelle PSNV/der Landesbeauftragte PSNV führt *alle* PSNV-Aktivitäten für Opfer/Angehörige(OA) sowie Einsatzkräfte (EK) auf Landesebene zusammen. Dabei kommt ihr/ihm im Alltag der psychosozialen Notfallversorgung sowie in Lagen mit erhöhtem PSNV-Koordinierungsbedarf eine wesentliche vertikale und horizontale Vernetzungsfunktion zu. Die Aufgaben sind im Einzelnen:

a) Vertikale Vernetzungsfunktion im Alltag der Psychosozialen Notfallversorgung

Die Landeszentralstelle PSNV/der Landesbeauftragte PSNV fungiert als vertikaler Mittler zwischen Bund und dem jeweiligen Bundesland in Fragen der PSNV vor dem Hintergrund der Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung. Sie/er ist zugleich innerhalb des Landes Kommunikationsknotenpunkt zwischen dem Minister/Senator des Innern und den unteren Katastrophenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte bzw. der Bezirke sowie den BOS. Aufgaben der vertikalen Vernetzung sind:

- Akkreditierung von PSNV-Anbietern (Personen/Organisationen/Teams) auf Landesebene
- Die Akkreditierung erfolgt nach Prüfung des Vorliegens der bereichsspezifischen Qualifikation und schließt mit der Aufnahme in eine Alarmierungsliste auf Landesebene ab. Die Akkreditierung wird vom Innenministerium oder der mit dieser Aufgabe betrauten Verwaltungseinheit ausgesprochen.
- Führung der akkreditierten Anbieter in fortlaufend aktualisierten Alarmierungslisten auf Landesebene - Meldung an die unteren Katastrophenschutzbehörden und an die bundesweite PSNV-Datenbank (deNIS[®]).
- Abruf überregionaler PSNV-Experten nach vorher vereinbarten Regeln im Bedarfsfall durch Nutzerzugang zur bundesweit geführten PSNV-Datenbank (deNIS[®]) (z.B. bei geforderter Expertise in der Nachsorge definierter Zielgruppen oder spezifischem Weiterbildungsbedarf).
- Unterstützung der BOS und Teams in der Qualifizierungs- und Gründungsphase von PSNV-Strukturen und PSNV-Angeboten.
- Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildung in Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes für Anbieter aus der psychosozialen und psychotherapeutischen Regelversorgung sowie der Seelsorge in Abstimmung mit akkreditierten Anbietern.
- Verknüpfung der PSNV mit der psychotherapeutischen, psychiatrischen und psychosozialen Regelversorgung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Nachsorge/Tertiärprävention für Einsatzkräfte und Primärbetroffene
- Enge fachliche Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden der Kommunen und der Länder zur Regelung der Schnittstelle zur psychiatrischen Notfallversorgung.

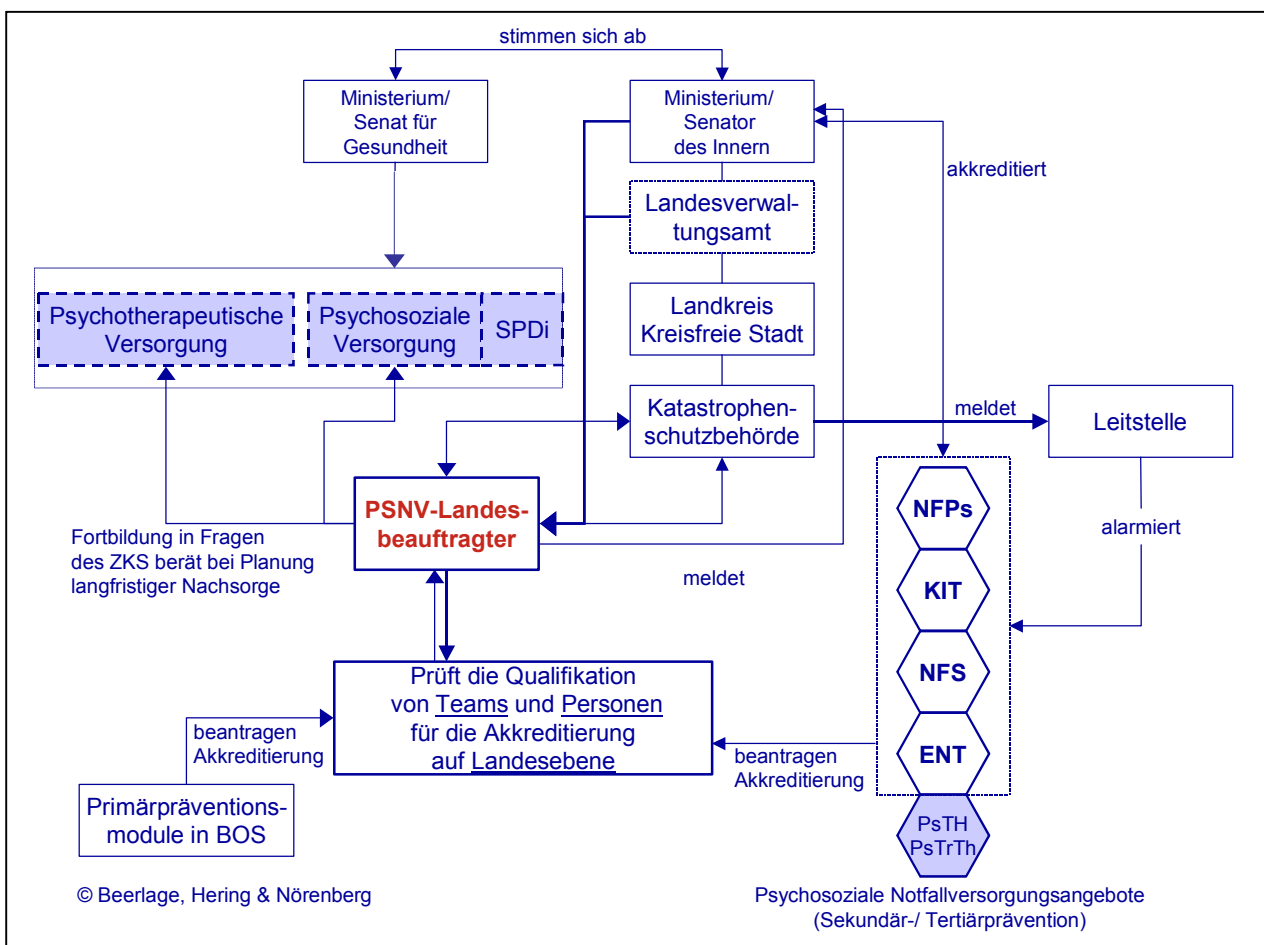


Abb. 1: Koordination von PSNV im Vorfeld und Alltag der Notfallversorgung (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben; ENT = Einsatznachsorgeteam; KIT = Kriseninterventionsteam; NFPs = Notfallpsychologen; NFS = Notfallseelsorger; PsTH = Psychotherapeuten; PsTrTH = Psychotraumatheapeuten; SPD = Sozialpsychiatrische Dienste)

b) Horizontale Vernetzungsfunktion im Alltag der Psychosozialen Notfallversorgung

Die Landeszentralstelle PSNV/der Landesbeauftragte PSNV nimmt auch eine horizontale Vermittlerfunktion wahr, indem sie/er wechselseitigen Austausch und Zusammenarbeit in regelmäßigen Treffen ermöglicht und unterstützt. Sie/er ist institutionalisierte Ressource von Vernetzungsprozessen.

Dazu gehören u.a.:

- Einrichtung und Moderation von *Landesarbeitskreisen*
(Ziel: Abstimmung in Fragen der Organisation und Entwicklung in der PSNV)
- Initiierung/Unterstützung von *Teamtreffen* von Einsatznachsorgeteams bzw. Kriseninterventions- und Notfallseelsorgeteams
(Ziel: fachl. Austausch auf der Arbeitsebene, Stärkung der Potenziale abgestimmter Zusammenarbeit)
- Durchführung von *Fachtagungen* auf Landesebene zu ausgewählten Themen
(Ziel: gemeinsame Fortbildung)

c) In der Großschadens- und Katastrophenlage bzw. in Lagen mit landesweitem Koordinationsbedarf

In Lagen mit landesweitem Koordinationsbedarf berät und unterstützt die Landeszentralstelle PSNV/der Landesbeauftragte PSNV die mit PSNV-Führungsaufgaben betrauten Personen (Leiter Einsatzabschnitt Psychosoziale Unterstützung (PSU), Führungsassistent PSU, Fachberater Psychosoziale Notfallversorgung im Stab, aber auch Mitglieder einer evtl. zukünftig einberufenen der Bundes-Task-Force PSU) und koordiniert verfügbare, bereits registrierte Angebote und angemeldete Bedarfe.

Sie/er trägt durch ein umfassendes Netzwerk- und Versorgungswissen zur Ausschöpfung regionaler und landesweiter Ressourcen der PSNV bei. In der langfristigen Nachsorge unterstützt sie/er die Arbeit der langfristigen Koordinierungsstelle. Im Falle der Versorgung im Ausland von Unglücksfällen betroffener Deutscher unterstützt sie/er die Arbeit von NOAH (Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe im BBK-K) und führt die begonnenen Hilfsmaßnahmen auf Landesebene im Rahmen der Zuständigkeiten weiter.

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“:

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Breitscheidstrasse 2
39114 Magdeburg
Tel.: 0391/8864-320
Fax: 0391/8864-293
mailto: irmtraud.beerlage@sgw.hs-magdeburg.de

Den Endbericht des Projektes sowie die Empfehlungen Teil I-VI finden Sie zum Download im Internet unter: <http://www.psychosoziale-notfallversorgung.de>

Das Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ ist ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern/Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für Zivilschutz - Projekt-Nr.: B 1.11-101/02, Laufzeit 12/02 – 7/04

Das Nachfolgeprojekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ ist ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern/Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Projekt-Nr. BBK F.2-440-00-172/04, Laufzeit 08/04 – 12/05